Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/157

12. 02. 81

Sachgebiet 2

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Waffenschmidt, Dr. Dregger, Braun, Dr. Schneider, Schwarz, Sick, Deres, Maaß, Dr.-Ing. Kansy, Nelle, Frau Geiger, Linsmeier, Magin, Müller (Wesseling), Brunner, Seehofer, Dr. Warnke, Dr. Möller, Sauer (Stuttgart), Dörflinger, Herkenrath, Burger, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Schroeder (Freiburg), Keller, Frau Benedix-Engler, Hauser (Krefeld), Weiß, Fellner, Regenspurger, Dr. von Geldern, Krey, Broll, Dr. Laufs, Volmer, Dr. Miltner, Dr. Götz, Biehle, Milz und der Fraktion der CDU/CSU

Handlungs- und Entfaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung

Die kommunalrechtliche Abteilung des 53. Deutschen Juristentages vom 16. bis 19. September 1980 in Berlin befaßte sich mit dem Thema: „Sind weitere rechtliche Maßnahmen erforderlich, um den notwendigen Handlungs- und Entfaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung zu gewährleisten"?

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

1. Teilt die Bundesregierung die Empfehlungen der kommunalrechtlichen Abteilung des Deutschen Juristentages in folgenden Aussagen:

   „Bei der gesetzlichen Zuweisung von Aufgaben an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind bereits bei der Vorlage des Gesetzentwurfes neben entstehenden Kosten der Aufgabenerledigung sowohl erhöhte Verwaltungs- (Organisations- und Personal-) Kosten als auch Folgekosten zu ermitteln und auszuweisen."

   „Die finanzielle Eigenverantwortlichkeit der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften ist zu stärken, insbesondere durch

   — weitgehende Umwandlung der Zweckzuweisungen in allgemeine Finanzzuweisungen,

   — volle Erstattung der Zweckkosten für die Wahrnehmung von Fremdverwaltungsaufgaben."

   „Nicht zweckgebundene staatliche Finanzzuweisungen an die kommunalen Körperschaften müssen einen deutlich sichtbaren Vorrang vor Zweckzuweisungen haben. Unverzichtbare Zweckbindungen sollen nicht enger als unbedingt notwendig gefaßt werden; außerdem sollen Bedingungen

und Auflagen nur zulässig sein, soweit sie zur Zweckverwirklichung unerläßlich sind."?

2. Was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu unternehmen, um in ihrem Zuständigkeitsbereich ihren Beitrag zu leisten, die ausgesprochenen Empfehlungen zu verwirklichen?

Bonn, den 12. Februar 1981

Dr. Waffenschmidt
Dr. Dregger
Braun
Dr. Schneider
Schwarz
Sick
Deres
Maaß
Dr.-Ing. Kansy
Nelle
Frau Geiger
Linsmeier
Magin
Müller (Wesseling)
Brunner
Seehofer
Dr. Warnke
Dr. Möller
Sauer (Stuttgart)
Dörflinger
Herkenrath
Burger
Dr. Köhler (Wolfsburg)
Dr. Schroeder (Freiburg)
Keller
Frau Benedix-Engler
Hauser (Krefeld)
Weiß
Fellner
Regenspurger
Dr. von Geldern
Krey
Broll
Dr. Laufs
Volmer
Dr. Miltner
Dr. Götz
Biehle
Milz
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die kommunalrechtliche Abteilung des 53. Deutschen Juristentages hat mit den genannten Empfehlungen einige wichtige Maßnahmen angesprochen, die zur Gewährleistung des Handlungs- und Entfaltungsspielraums der Kommunalen Selbstverwaltung notwendig sind. Obgleich die Gemeinden nach dem im Grundgesetz angelegten zweistufigen Staatsaufbau zum Bereich der Länder gehören, hat doch der Bund gleichzeitig eine gesamtpolitische Mitverantwortung für die Gemeinden. Dies hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (Drucksache 8/906) in der vergangenen Wahlperiode ausdrücklich herausgestellt. Die Empfehlungen des Deutschen Juristentages richten sich daher auch an die Bundesregierung.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838